

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt, für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.225.200, - €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.872.305, - €**
ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen 0.-- €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. **Gewerbesteuer** 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000, - € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

GEMEINDE KALCHREUTH
Kalchreuth, den 28.03.2022

Herbert Saft
1. Bürgermeister